



## **Müller – Die lila Logistik SE** Besigheim

ISIN DE0006214687

**Ordentliche Hauptversammlung 2025**  
am Mittwoch, 4. Juni 2025, um 11:00 Uhr

### **System zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats – Angaben zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 38 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 113 Abs. 3 Satz 3, § 87a Abs. 1 Satz 2 AktG**

#### **1. Grundsätze des Vergütungssystems sowie Beitrag der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft**

Die Lila Logistik Gruppe bietet ihren Kunden umfassende Logistikdienstleistungen in der Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik. Zu ihrem Dienstleistungsportfolio gehören die Entwicklung von Logistikkonzepten sowie die Steuerung, die Kontrolle und das Betreiben von Logistikprozessen. Damit durchbricht sie die klassische Trennung zwischen Beratung und Umsetzung. Die Geschäftsfelder umfassen die Bereiche Lila Consult (Beratung zur Optimierung der Lagerprozesse und der Lieferkette), Lila Operating (Transporte und Handling von Waren und Prozessen) und Lila Real Estate (Angebot und Management eigener Logistikimmobilien). Die Schwerpunkte liegen auf den Branchen Automotive, Electronics, Consumer Goods, Industrial sowie Medical & Pharma.

Das Geschäftsmodell der Lila Logistik Gruppe soll auch weiterhin im Hinblick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen zukunftsorientiert fortentwickelt und in Bezug auf die strategischen Entscheidungen fokussiert werden. Hierdurch soll Mehrwert geschaffen werden – für Kunden und Aktionäre, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das Unternehmen selbst.

Die Müller – Die lila Logistik SE hat eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur und verfügt daher neben der Hauptversammlung über einen Verwaltungsrat und geschäftsführende Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren

führen die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung, insbesondere legt er die Grundsätze der Geschäftsführung fest und überwacht die von ihm bestellten geschäftsführenden Direktoren. Er ist daher eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden.

Effektives Handeln des Verwaltungsrats setzt die bestmögliche Ausfüllung des vom Verwaltungsrat beschlossenen Kompetenzprofils und Zielkatalogs für seine Zusammensetzung voraus. Dabei spielt auch die Vergütung eine maßgebliche Rolle. Diese soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Verwaltungsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft stehen (vgl. § 38 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG) und aufgrund ihrer marktgerechten Ausgestaltung sicherstellen, dass der Verwaltungsrat im Wettbewerb attraktiv für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ist. Eine angemessene und marktgerechte Vergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Müller – Die lila Logistik SE.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder besteht bei der Müller – Die lila Logistik SE ausschließlich aus einer Festvergütung. Dies entspricht der Funktion des Verwaltungsrats als unabhängiges Organ zur Leitung der Gesellschaft und zur Überwachung der geschäftsführenden Direktoren im Gefüge der monistischen Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur.

## **2. Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems**

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft, § 38 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 113 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG von der Hauptversammlung festgelegt. Die Hauptversammlung kann hiernach insbesondere beschließen, dass Verwaltungsratsmitglieder zusätzlich Sitzungsgeld erhalten; in diesem Fall legt die Hauptversammlung auch die Höhe des Sitzungsgeldes fest. Im Übrigen ist die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder in § 16 der Satzung geregelt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wurde erstmals von der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 festgelegt und kam ab dem Beginn ihrer Amtszeit durch das Wirksamwerden des Formwechsels der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) zur Anwendung. Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 38 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG mindestens alle vier Jahre über die Verwaltungsratsvergütung, wobei sie die Vergütung bestätigen oder ändern kann. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2025 soll die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats durch Beschluss geändert und das vorliegende System zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats beschlossen werden.

Zur Vorbereitung des Beschlusses der Hauptversammlung prüft der Verwaltungsrat jeweils, ob die Verwaltungsratsvergütung, insbesondere ihre Höhe und Ausgestaltung, in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Lage der Gesellschaft steht. Bei Bedarf schlägt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung eine geeignete Anpassung vor.

### **3. Bestandteile der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Die Ausgestaltung der Verwaltungsratsvergütung bei der Müller – Die lila Logistik SE ist von dem Grundgedanken getragen, neben einer angemessenen Festvergütung durch Funktionszuschläge den höheren zeitlichen Aufwand des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seines Stellvertreters zu berücksichtigen. Damit wird insbesondere auch die Empfehlung G.17 Deutscher Corporate Governance Kodex umgesetzt. Ferner wird dem für die einzelnen Sitzungen anfallenden Zeitaufwand durch ein angemessenes Sitzungsgeld Rechnung getragen.

#### **a) Feste Vergütung**

Die jährliche feste Vergütung für ein Mitglied des Verwaltungsrats beträgt € 20.000,00.

Für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats beträgt der Funktionszuschlag das Achtfache der Grundvergütung, so dass er eine jährliche feste Vergütung von € 160.000,00 erhält. Der stellvertretende Vorsitzende erhält einen Funktionszuschlag in Höhe des Zweifachen der Grundvergütung, so dass seine jährliche feste Vergütung € 40.000,00 beträgt.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats nimmt eine hervorgehobene Stellung ein. Er steht als primärer Ansprechpartner für die geschäftsführenden Direktoren zur Verfügung, dies auch außerhalb und zwischen den Sitzungen. Er koordiniert und organisiert die Verwaltungsratsstätigkeit. Der Vorsitzende wird dabei maßgeblich durch seinen Stellvertreter unterstützt.

Für die Tätigkeit in Ausschüssen des Verwaltungsrats sind keine weiteren Funktionszuschläge bei der Vergütung vorgesehen.

#### **b) Sitzungsgeld**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrats oder an einer Hauptversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 500,00. Finden an einem Tag sowohl eine Sitzung als auch eine Hauptversammlung statt, fällt das Sitzungsgeld nur einmal an.

**c) Zu geschäftsführenden Direktoren bestellte Mitglieder des Verwaltungsrats**

Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden. Sofern ein Verwaltungsratsmitglied zugleich geschäftsführender Direktor ist und bereits aufgrund jener Stellung als geschäftsführender Direktor eine Vergütung erhält, erhält dieses Verwaltungsratsmitglied keine gesonderte Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied.

**d) Fälligkeit und zeitanteilige Zahlung**

Die feste Vergütung ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des Geschäftsjahrs, auf das sich die Vergütung bezieht, und das Sitzungsgeld innerhalb eines Monats nach der jeweiligen Sitzung zur Zahlung fällig.

Verwaltungsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat bzw. einem Verwaltungsratsausschuss angehört haben oder nur während eines Teils des Geschäftsjahres den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz innehaben, erhalten die Vergütung zeitanteilig.

**e) Auslagenersatz**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten die ihnen bei Wahrnehmung ihres Amtes erwachsenen Auslagen ersetzt. Die Gesellschaft erstattet jedem Verwaltungsratsmitglied, soweit anfallend, die auf seine Bezüge entfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

**f) D&O-Versicherung**

Die Gesellschaft kann auf ihre Kosten die Mitglieder des Verwaltungsrats gegen zivil- und strafrechtliche Inanspruchnahme einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes versichern und eine entsprechende Rechtsschutz- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) abschließen.

Besigheim, im April 2025

**Müller – Die lila Logistik SE**  
***Der Verwaltungsrat***